



## Verfügung des Schweizerischen Akkreditierungsrates

### **Programmakkreditierung des Studiengangs BSc Hebamme der Berner Fachhochschule**

#### **I. Rechtliches**

Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG, SR 414.20), insbesondere Artikel 21 Absatz 3 und Artikel 33;

Verordnung des Hochschulrates vom 28. Mai 2015 über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG, SR 414.205.3);

Verordnung des Hochschulrates vom 29. November 2019 über die Koordination der Lehre an den Schweizer Hochschulen (SR 414.205.1);

Verordnung des Hochschulrates vom 20. Mai 2021 über die Zulassung zu den Fachhochschulen und den Fachhochschulinstitutionen (Zulassungsverordnung FH, SR 414.205.7);

Bundesgesetz vom 30. September 2016 über die Gesundheitsberufe (Gesundheitsberufegesetz, GesBG, SR 811.21).

#### **II. Sachverhalt**

Die Berner Fachhochschule hat am 1. April 2021 ein Gesuch auf Programmakkreditierung des Studiengangs BSc Hebamme eingereicht.

Die AAQ hat am 25. Januar 2022 ein Verfahren der Programmakkreditierung nach HFKG & GesBG eröffnet.

#### **III. Erwägungen**

##### *1. Bericht und Akkreditierungsvorschlag der Gutachtergruppe*

Die Gutachtergruppe hebt die exzellente Vernetzung des Studiengangs sowohl innerhalb der BFH als auch unter Anbieter:innen von Praktikumsplätzen positiv hervor. So ist der Studiengang vollumfänglich in das Qualitätssicherungssystem der BFH integriert und hat es geschafft, auch unter den aktuellen Umständen das Angebot an Praktikumsplätzen leicht auszubauen. Die Ziele des Studiengangs entsprechen den strategischen Stossrichtungen und den strategischen Themenfeldern der BFH. Die Gutachtergruppe beurteilt weiter die Vereinheitlichung von Prozessen im gesamten Studiengang, die Dokumentation (bspw. mittels Modulhandbuch) und die Ausstattung mit Ressourcen als sehr positiv.

Herausforderungen ortet die Gutachtergruppe im Bereich des Leitbilds des Studiengangs, im Bereich der digitalen Lehre, der interprofessionellen Zusammenarbeit sowie der Finanzierung von PhDs.

## *2. Würdigung des Berichts und des Akkreditierungsvorschlags durch die Agentur*

In ihrem Antrag an den Schweizerischen Akkreditierungsrat würdigt die AAQ die Erwägungen der Gutachtenden wie folgt: Die Gutachtergruppe hat alle Bestandteile der Qualitätsstandards geprüft. Die Analyse der Gutachtergruppe ist nach Ansicht der AAQ kohärent und die Schlussfolgerungen sind nachvollziehbar.

## *3. Akkreditierungsantrag der Agentur*

Die AAQ beantragt, gestützt auf den Selbstbeurteilungsbericht der Berner Fachhochschule vom 1. September 2023, den Bericht der Gutachtergruppe vom 29. Januar 2024, die Stellungnahme der Berner Fachhochschule vom 23. Februar 2024 und die obigen Erwägungen, die Akkreditierung des Studiengangs BSc Hebamme der Berner Fachhochschule ohne Auflagen auszusprechen.

## *4. Stellungnahme der Berner Fachhochschule*

Die Berner Fachhochschule merkt in ihrer Stellungnahme zum Bericht der Gutachtergruppe und zum Akkreditierungsantrag der Agentur an, dass sie sich über die positiven und konstruktiven Einschätzungen freut. Weiter nimmt die Berner Fachhochschule ausführlich Stellung zu den vier Empfehlungen und gibt an, diese in die Weiterentwicklung des Studiengangs einzubeziehen.

## *5. Erwägungen des Schweizerischen Akkreditierungsrates*

Der Antrag der AAQ ist vollständig und stichhaltig begründet. Weiter zeigt die AAQ in ihrem Antrag auf, dass das Verfahren rechtmässig durchgeführt wurde. Somit ist der Schweizerische Akkreditierungsrat in der Lage, einen Entscheid zu fällen.

Aus dem Akkreditierungsantrag der AAQ geht angemessen hervor, dass der Studiengang BSc Hebamme der Berner Fachhochschule die Voraussetzungen für die Programmakkreditierung nach HFKG und GesBG erfüllt.

## **IV. Entscheid**

Gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen, den Sachverhalt und die Erwägungen entscheidet der Schweizerische Akkreditierungsrat:

1. Der Studiengang BSc Hebamme der Berner Fachhochschule ist akkreditiert ohne Auflagen.
2. Der Schweizerische Akkreditierungsrat erteilt die Akkreditierung für eine Dauer von sieben Jahren ab dem Datum des Entscheids, d. h. bis zum 20. Juni 2031.
3. Der Schweizerische Akkreditierungsrat veröffentlicht den Akkreditierungsentscheid in elektronischer Form auf [www.akkreditierungsrat.ch](http://www.akkreditierungsrat.ch).
4. Der Schweizerische Akkreditierungsrat stellt dem Studiengang BSc Hebamme der Berner Fachhochschule eine Urkunde aus.

5. Der Studiengang BSc Hebamme der Berner Fachhochschule erhält das Recht, das Siegel «Studiengang akkreditiert nach HFKG & GesBG für 2024-2031» zu verwenden.

Bern, 21. Juni 2024

Präsident des Schweizerischen Akkreditierungsrates



Dr. Markus Hodel

#### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach der Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen Beschwerde geführt werden.